



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - KAV-7/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,

Prüfung der Aufwendungen für die Wartung von

CT- und MR-Geräten

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Erledigung des Prüfungsberichtes | 4 |
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes | 4 |
| Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen | 5 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 6 |
| Empfehlung Nr. 1..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 2..... | 7 |
| Empfehlung Nr. 3..... | 8 |
| Empfehlung Nr. 4..... | 9 |
| Empfehlung Nr. 5..... | 10 |
| Empfehlung Nr. 6..... | 11 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|------------------------------|--|
| bzw. | beziehungsweise |
| CT..... | Computertomografie |
| DIR | Direktion |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| GED..... | Generaldirektion |
| IKT..... | Informations- und Kommunikationstechnologie |
| KAV | Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund |
| KIM..... | KAV-weite Kostensenkung und Optimierung der Servicequalität für IKT/MT |
| Krankenanstaltenverbund..... | Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund |
| Krankenhaus Hietzing | Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel |

| | |
|-----------|---|
| lt..... | laut |
| MR..... | Magnetresonanztomografie |
| MT..... | Medizintechnik |
| Nr..... | Nummer |
| PET..... | Positronen-Emissions-Tomografie |
| RSG..... | Regionaler Strukturplan Gesundheit |
| s..... | siehe |
| TU3..... | Teilunternehmung technische, wirtschaftliche und sonstige Serviceeinrichtungen |
| u.a. | unter anderem |
| vgl..... | vergleiche |
| WKAP..... | Wiener Krankenanstaltenplan |
| z.B. | zum Beispiel |

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Aufwendungen für die Wartung von CT- und MR-Geräten im Krankenanstaltenverbund einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 18. Jänner 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 25. Jänner 2017, Ausschusszahl 10/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien hinsichtlich der Aufwendungen für die Wartung von CT- und MR-Geräten zeigte, dass es aufgrund noch nicht abgeschlossener strategischer Planungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Umsetzung des Medizinischen Masterplanes der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund bei notwendigen Reinvestitionsentscheidungen zu Verzögerungen kam. Teilweise wurden Geräte über einen sehr langen Zeitraum betrieben, was zu höheren Wartungsaufwendungen führte als bei neueren Geräten, die überdies ein größeres Leistungsspektrum boten.

Mangels ausreichend präziser Vorgaben der Generaldirektion hinsichtlich der administrativen und finanziellen Zuordnung der Instandhaltungsverantwortung von EDV-Komponenten zur Bilddatenauswertung lag eine nur eingeschränkte Vergleichbarkeit der Aufwendungen für die Wartung vor.

Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt | 4 | 66,7 |
| In Umsetzung | 2 | 33,3 |
| Geplant | - | - |
| Nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Investitionsplanung wären entsprechend den Strategischen Zielen des Wiener Gemeinderates für die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund durch Erstellung einer neuen Geschäftseinteilung eindeutig festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Investitionsplanung wurde mit der neuen Geschäftseinteilung 2015, 25. Februar 2016, GED-291/15/R wie folgt festgelegt:

Die Planung, die Ausarbeitung und das Controlling des Investitionsbudgets liegen grundsätzlich federführend im Aufgabenbereich des Vorstandsbereiches Infrastruktur. Für die Investitionsplanung Medizintechnik, welche ebenfalls im Aufgabenbereich des Vorstandsbereiches Infrastruktur liegt, erfolgt die Abstimmung mit dem Vorstandsbereich Health Care Management unter Berücksichtigung des RSG und des Wiener Spitalskonzeptes 2030.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Zum Thema Planungsprozess wurde die Richtlinie GED-5/2017/VBF Planung KAV 2018 herausgegeben. Demnach ist für Investitionen eine nach Prioritäten gereichte Liste durch die Dienststellen zu erstellen und ein mit dem Vorstandsbereich Nicht Klinischer

Betrieb abgestimmter vorläufiger Planwert im Planungstool einzupflegen. Die Durchführung von Planung, Ausarbeitung und das Controlling des Investitionsbudgets liegen im Vorstandsbereich Nicht Klinischer Betrieb. Für die Investitionsplanung Medizintechnik und die Prüfung und Freigabe der medizintechnischen Projektanträge erfolgt hierbei die Abstimmung mit dem Vorstandsbereich Health-Care-Management und dem Transformationsprogramm unter Berücksichtigung des RSG und des Wiener Spitalskonzeptes 2030. Die neue Geschäftseinteilung ist in Ausarbeitung.

Empfehlung Nr. 2

Es wäre zu untersuchen, wie mittelfristig eine dem jeweils gültigen WKAP entsprechende Großgeräteausstattung hergestellt und gleichzeitig in wirtschaftlicher Art und Weise die erforderliche Kapazität an radiologischen Leistungen im Krankenhaus Hietzing vorgehalten werden kann. Dabei wären Einflussfaktoren, wie z.B. das medizinische Leistungsangebot, die diagnostischen Fragestellungen, die Betriebsorganisation sowie die Ausrichtung des Masterplanes zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Maßnahmen zur mittelfristigen Herstellung der dem WKAP entsprechenden Großgeräteausstattung für das Krankenhaus Hietzing unter Berücksichtigung der künftig erforderlichen Kapazitäten sind geplant bzw. werden gesetzt:

Der Ersatz des älteren MR-Gerätes in der mittelfristigen Investitionsplanung ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Derzeit wird die Möglichkeit der vorgezogenen Umsetzung im Jahr 2016 geprüft. Das neuere MR-Gerät kann dann nach Transfer der Kardiologie und Herzchirurgie ins Krankenhaus Nord außer Betrieb genommen werden, um die WKAP-Planvorgabe von einem MR-Gerät zu erfüllen.

Der Ersatz des CT-Gerätes bzw. der CT-Geräte ist in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2017 und 2018 vorgese-

hen. Hier ist noch die leistungsmäßige Auswirkung der Transferierung der Kardiologie und Herzchirurgie des Krankenhauses Hietzing in das Krankenhaus Nord im neu geschaffenen Transformationsprojekt (s. Empfehlung Nr. 3) zu bewerten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Maßnahmen zur mittelfristigen Herstellung der dem WKAP entsprechenden Großgeräteausstattung für das Krankenhaus Hietzing unter Berücksichtigung der künftig erforderlichen Kapazitäten wurden umgesetzt bzw. derzeit in Umsetzung. Der Ersatz des alten MR Magnetom Symphony (Baujahr 1998) konnte im Jahr 2016 realisiert werden, die Erneuerung des alten CT Somatom Sensation open (Baujahr 2006) wird derzeit ausgeschrieben. Für die weiteren Geräteersätze gilt wie in Empfehlung Nr. 3 beschrieben eine Freigabe nur in Abstimmung mit dem Vorstandsbereich Health-Care-Management und dem Transformationsprogramm unter Berücksichtigung von Masterplan und Master-Betriebsorganisation (Spitalskonzept 2030). Zusätzlich erfolgt aktuell eine Analyse von Leistungen und Leistungsfrequenzen im laufenden KIM (Kostenoptimierung IKT/MT) Projekt. Ein Ergebnis der Analyse ist lt. Projektzeitplan im Sommer des Jahres 2017 zu erwarten.

Empfehlung Nr. 3

Zwecks Durchführung einer vorausschauenden Reinvestitionsplanung wäre eine unternehmensweite Strategie betreffend die medizinische Schwerpunktsetzung der einzelnen Krankenanstalten während des "*Transformationsprozesses*" umgehend festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für die Umsetzung des Medizinischen Masterplanes und der klinischen Master-Betriebsorganisation unter Berücksichtigung des Wiener Spitalskonzeptes 2030 wurde aktuell ein spezielles Transformationsprojekt eingerichtet.

Zielsetzung ist u.a. die zahlreichen Planungs- und Umsetzungsprojekte im Rahmen des Wiener Spitalskonzeptes 2030 zu begleiten, so auch mit Projekten zur Evaluierung der Medizintechnik-Landschaft in Abstimmung mit dem Transformationsprogramm.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Prüfung und Freigabe aller medizintechnischen Projektanträge erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstandsbereich Health-Care-Management und dem Transformationsprogramm. Ziel des Transformationsprogrammes ist die Ausrichtung der Umsetzungsmaßnahmen auf den Medizinischen Masterplan und die Master-Betriebsorganisation (Spitalskonzept 2030).

Empfehlung Nr. 4

Um den wirtschaftlich günstigsten Zeitpunkt für Reinvestitionen bei Großgeräten zu ermitteln, wären entsprechende Berechnungen durchzuführen, deren Ergebnisse - neben anderen Faktoren, wie z.B. medizinische Notwendigkeiten - als Grundlage für den Austausch derartiger Geräte herangezogen werden sollten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundlagen für den Ersatz von Großgeräten - u.a. den wirtschaftlichsten Zeitpunkt für Reinvestitionen bei Großgeräten zu ermitteln - sind Teil des Programmes "*KAV-weite Kostensenkung und Optimierung der Servicequalität für IKT/MT*" (KIM).

Das Projekt Medizintechnik wird aktuell im Programmteil "*Stream 2*" des Programmes KIM betrachtet. Ergebnisse der Analysen sind noch im Jahr 2016 zu erwarten. Derzeit definierte Projekte im "*Stream 2*" sind "*CT/MR/PET*" und "*Sonografie*".

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der wirtschaftlich günstigste Zeitpunkt der Reinvestition orientiert sich am Technologiestandard und medizinischen Einsatzbereich unter Einbeziehung der betrieblichen Abschreibungsdauer. Dies ist eine marktübliche Vorgehensweise, welche auch von externen Consultern (im aktuellen Projekt KIM Ultraschallersatzanschaffungen) gewählt wird.

Empfehlung Nr. 5

Im Fall des Vorliegens von erheblichen Unsicherheiten bei anstehenden Reinvestitionsentscheidungen z.B. betreffend eine künftige medizinische Schwerpunktsetzung oder den Zeitplan von vorgesehenen Baumaßnahmen wären auch alternative Finanzierungsformen in Betracht zu ziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Alternative Finanzierungsvarianten werden vor allem bei Beschaffungen von Überbrückungsgeräten mit definierter kürzerer Nutzungsdauer betrachtet und jedenfalls mit dem Vorstandsbereich Finanz bewertet und abgestimmt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alternative Finanzierungsvarianten werden vor allem bei Beschaffung von Geräten mit kürzerer Einsatzdauer (kleiner als sechs Jahre, Überbrückungsgeräte, vgl. CT Neurologisches Zentrum Rosenhügel) betrachtet und mit dem Vorstandsbereich Finanz bewertet und abgestimmt. Am Beispiel des CT am Standort Neurologisches Zentrum Rosenhügel wurde aufgrund der mittelfristigen Schließung und Transferierung des Standortes Neurologisches Zentrum Rosenhügel in den Standort Wolkersbergenstraße (Krankenhaus Hietzing) ein Operate Leasing als Finanzierungsform festgelegt.

Empfehlung Nr. 6

Zur Erhöhung der Transparenz und der Vergleichbarkeit der für die Wartung aufgewendeten Mittel sollte der Erlass des Krankenanstaltenverbundes aus dem Jahr 2006 evaluiert und präzisiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Erlass vom 10. November 2006, TU3-DIR-75/2006/TMI wurde mittlerweile außer Kraft gesetzt. Als Nachfolge ist die Zuständigkeitsregelung der Bereiche Technik und Verwaltung durch den Vorstandsbereich Shared Service Center Betrieb im Erlass vom 4. Mai 2016, GED-31/2016/SSB/TFM hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Betriebsführung inkl. Instandhaltung neu definiert worden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit der Arbeitsanweisung A_SSB_001, herausgegeben am 22. November 2016 durch die Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes Shared Service Center Betrieb, wurden die Zuständigkeiten im Bereich Technik und Verwaltung geregelt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im September 2017